

Rechtmehring, 20.08.2013

Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen Marktzutrittsschranken in "schwarzen Flecken"

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Rechtmehring in Gebieten, die "schwarze Flecken" der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

- zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
- 2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Rechtmehring kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde besitzt kein eigenes TK-Unternehmen oder Zweckverbände, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten; im örtlichen Umfeld existiert auch kein Energieversorger, der eine TK-Versorgung betreibt.

Die Gemeinde Rechtmehring hat zudem mit Schreiben vom 17.07.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.



Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: http://www.rechtmehring.de/Portals/14/Breitband/Schreiben%20Bundesnetzagentur%20Ste llungnahme%20Vorabregulierung.pdf

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Rechtmehring ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Fehlende Rentabilität des zu versorgenden Erschließungsgebietes

Rechtmehring, den 20.08.2013

Sebastin Linner, 1. Bürgermeister